

Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes in Amtsgebäuden der FV zum Thema Wasserleitungen- Trinkwasser

Die Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung sowie die Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes an den Dienststellen stellt uns alle vor große Herausforderungen, die auch besondere berücksichtigungswürdige Maßnahmen im Objektbereich auf die Trinkwasserversorgung mit sich ziehen. Das ggst. Informationsschreiben soll dazu beitragen, Klarheit über mögliche Auswirkungen auf die Unterhalts- und Wartungsmaßnahmen in Gebäuden und Objekten der Finanzverwaltung zu erhalten, die über einen längeren Zeitraum nicht oder nur im verringerten Teilbetrieb genutzt wurden.

In der Fürsorgeverpflichtung als Dienstgeber ist es dem BMF gerade jetzt sehr wichtig auch eine ordnungsgemäße Wasserqualität sicherzustellen. Daher ist es in Gebäuden und Objekten, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, sind vor Wiederinbetriebnahme die Wasserleitungen und Armaturen durchzuspülen.

Folgende Maßnahmen sind daher unbedingt zu beachten:

I. Vor Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes:

Zunächst ist es erforderlich, dass die standortverantwortlichen Dienststellenleitungen und Organe vor Ort rechtzeitig mit dem jeweiligen Objektschutzbeauftragten (bei Bedarf unter Einbeziehung der Vermieterseite) Kontakt aufnehmen und dabei gemeinsam festlegen, welche Schritte hinsichtlich der Wasserleitungen und der Trinkwasserversorgung zu setzen sind, wie zumindest:

- ✓ Alle Wasserauslässe mit Warmwasser und anschließend mit Kaltwasser **jeweils mindestens 5 Minuten** spülen
- ✓ Alle WC-Spülungen **zumindest 3-mal** vollständig entleeren
- ✓ Duschen (sofern vorhanden) mit Warmwasser (>60° C) über **mind. 5 Minuten** spülen
- ✓ Bei der Durchführung ist auf die Einhaltung der nötigen Schutzmaßnahmen zu achten. Im Falle für die Reinigung durch Eigenpersonal ist die erforderliche Schutzausrüstung mit der jeweiligen SFK und ArbM abzustimmen.
- ✓ Die Spülvorgänge sind in einer Raumliste zu dokumentieren

II. Bei Wiederaufnahme:

Beginnend ab Pkt. I sind folgende Maßnahmen zumindest 2x pro Woche auszuführen (z.B. Montag und Donnerstag):

- ✓ Alle Wasserauslässe sind zuerst mit Warmwasser und anschließend mit Kaltwasser **jeweils mindestens 2 Minuten** zu spülen
- ✓ WC- Spülungen **zumindest 3-mal** vollständig entleeren
- ✓ Die Spülvorgänge sind in einer Raumliste zu dokumentieren

III. In Verbindung mit der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes:

- ✓ Entnahme von Wasserproben an geeigneten Stellen im Haus und Überprüfung durch ein entsprechendes Prüfinstitut. Das Ergebnis der Wasserprobe dokumentieren und ggf. weitere notwendige Schritte setzen.

Generell wird empfohlen vor dem Verzehr von Trinkwasser die Wasserleitung einige Zeit rinnen zu lassen.

Angemerkt wird, dass alle genannten Angaben auf derzeitigem Wissensstand aufbauen und daher gegebenenfalls laufend an die jeweiligen neuen Erkenntnisse angepasst werden können.

Die jeweiligen regionalen IWB-Teams unterstützen bei Bedarf gerne. Generell empfohlen wird die jeweilige vor Ort zuständige Arbeitsmedizin und SFK in die Planungen und weiteren Festlegungen einzubeziehen.

Ihr Info-Team „COVID-19“

Anlage:

„Wieder-Inbetriebnahme der Räume im Zuge der Covid-19 Pandemie“ vom 08.04.2020 vom Arbeitsmedizinischen Dienst Dr. Degendorfer-Reiter

